



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.01.2017 Patentblatt 2017/03

(51) Int Cl.:
B65D 85/10 (2006.01) B65D 5/66 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15176447.9**

(22) Anmeldetag: **13.07.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder:
• **THEIS, Uwe**
54317 Riveris (DE)
• **VORENKAMP, Harman**
71549 Auenwald (DE)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(54) **VERPACKUNG UND ZUSCHNITT ZUR HERSTELLUNG EINER VERPACKUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), die Vorder- und Rückwand (12, 14) verbindende Seitenwände (16, 18) sowie eine Bodenkonstruktion (20) und eine Deckelkonstruktion (22), wobei die Deckelkonstruktion (22) an einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende der Rückwand (14) angelenkt ist. Dabei weist die Vorderwand (12) an dem der Bodenkonstruktion (20) abgewandten Ende (24) mindestens eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde (26) auf, wobei die Eingriffs- und Sichtmulde (26) in geschlossenem Zustand der Verpackung (10) durch eine Vorderwand (28) der Deckelkonstruktion (22) zumindest teilweise verdeckt ist. Weiterhin betrifft die Erfindung einen Zuschnitt (110) zur Herstellung einer Verpackung (10) zur Aufbewahrung von Waren.

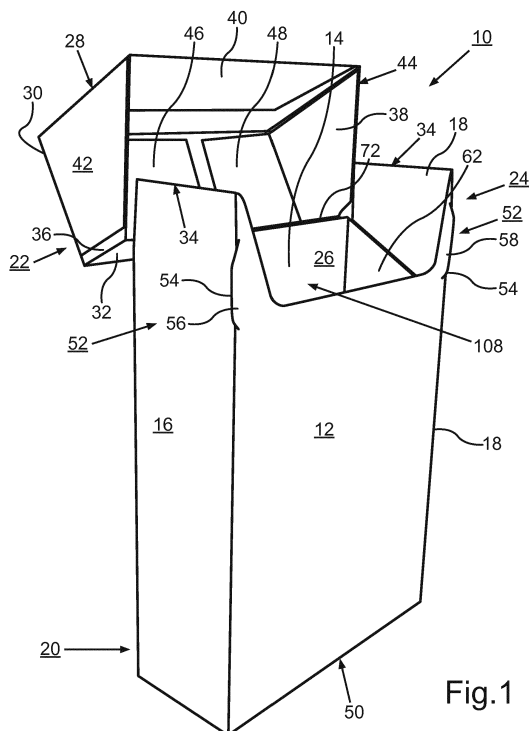


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion und eine Deckelkonstruktion, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand angelenkt ist. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen.

[0002] Derartige Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Insbesondere handelt es sich bei diesen Verpackungen um Klappschachteln, die eine weit verbreitete Verpackungsform für Zigaretten und dergleichen darstellen. So beschreiben die DE 694 18 258 T2 und die DE 101 06 549 A1 derartige Verpackungen in Form eines prismatischen Körpers entlang ihrer Längsachse, wobei an einem behälterartigen Aufnahmebereich ein Deckel angelenkt ist. Diese Verpackungen eisen in üblicher Weise einen so genannten Kragen beziehungsweise Innenrahmen ("Inner Frame") auf, der als separates Element ausgebildet ist und in den Aufnahmebereich der Verpackung eingebracht wird. Der Kragen ragt dabei teilweise aus dem der Verpackung heraus und weist an einer Kragenvorderseite, die mit einer Vorderseite des Aufnahmebereichs teilweise in Deckung gebracht ist, eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf.

[0003] Nachteilig an diesen bekannten Verpackungen ist jedoch, dass einerseits mindestens zwei Elemente zu deren Herstellung notwendig sind, so dass deren Herstellungsprozess relativ zeitaufwändig ist. Andererseits teilt die Anordnung des Kragens die Frontseite des behälterartigen Aufnahmebereichs der Verpackung, nämlich einen Teil der so genannten Facing-Fläche, in zwei unterschiedliche Bereiche, nämlich in einen Frontbereich der eigentlichen Verpackung beziehungsweise des behälterartigen Aufnahmebereichs und einen Frontbereich des Kragens, wodurch die Variationsmöglichkeiten beim Bedrucken dieser Fläche eingeschränkt sind. Zudem wird dadurch die zur Verfügung stehende Facing-Fläche des Aufnahmebereichs der Verpackung verringert.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung bereitzustellen, welche verbesserte Facing-Flächen und einen weniger zeitaufwändigen Herstellungsprozess der Verpackung gewährleistet.

[0005] Es ist weiterhin Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung bereitzustellen, welcher verbesserte Facing-Flächen bereitstellt und einen weniger zeitaufwändigen Herstellungsprozess der Verpackung ermöglicht.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Ver-

packung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Zuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 7. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung und des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind in den jeweiligen Unteransprüchen beschrieben. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung sind dabei als vorteilhafte Ausgestaltungen des Zuschnitts und umgekehrt anzusehen.

[0007] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion und eine Deckelkonstruktion, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand angelenkt ist. Die Vorderwand weist an dem der Bodenkonstruktion abgewandten Ende mindestens eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf, wobei die Eingriffs- und Sichtmulde in geschlossenem Zustand der Verpackung durch eine Vorderwand der Deckelkonstruktion zumindest teilweise verdeckt ist. Durch die Ausbildung der Eingriffs- und Sichtmulde in der Vorderwand der Verpackung kann auf einen separaten Kragen beziehungsweise Innenrahmen verzichtet werden. Damit ist vorteilhafterweise gewährleistet, dass die Verpackung aus einem einstückig ausgebildeten Zuschnitt hergestellt werden kann. Neben der Zeitersparnis im Herstellungsprozess ergibt sich auch eine Materialersparnis, da insbesondere die bei bekannten Verpackungen vorhandenen Überlappungsbereiche zwischen der eigentlichen Verpackung und dem Kragen wegfallen. Je nach Verpackungstyp können hier zwischen 5 und 10 % Material eingespart werden. Des Weiteren bildet die Vorderwand nunmehr eine nicht-unterbrochene Fläche, so dass sich deutlich mehr Variationsmöglichkeiten beim Bedrucken dieser Fläche ergeben. Die erfindungsgemäße Verpackung kann zur Aufbewahrung verschiedenster Waren verwendet werden. Neben stabförmigen Waren können auch andersförmige Waren oder auch Schüttgut aufbewahrt werden.

[0008] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist mindestens eine die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwand derart ausgebildet, dass in einem geschlossenen Zustand der Verpackung eine Innenseite eines den Abschluss der Deckelkonstruktion bildenden Deckelelements zumindest teilweise auf einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Seitenwand aufliegt. Es besteht die Möglichkeit, dass die das Ende der Seitenwand ausbildende Kante in geschlossenem Zustand der Verpackung vollflächig an dem Deckelelement anliegt. Eine derart ausgestaltete Seitenwand übernimmt vorteilhafterweise die üblicherweise durch den separaten Kragen bei derartigen Verpackungen vorhandene Auflage- und Stoppfunktion für die Deckelkonstruktion der Verpackung.

[0009] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der

erfindungsgemäßen Verpackung weist die Vorderwand im Bereich der Eingriffs- und Sichtöffnung mindestens ein Rastmittel zum Verrasten der Deckelkonstruktion mit der Vorderwand in geschlossenem Zustand der Verpackung auf. Dadurch ist ein sicherer Verschluss der Verpackung gewährleistet. Insbesondere kann dabei das Rastmittel als Rastlasche ausgebildet sein, wobei die Rastlasche mittels eines Schlitzes ausgebildet wird, und der Schlitz ausgehend von der Vorderwand über eine Biegelinie zwischen der Vorderwand und der Seitenwand hinweg in die Seitenwand und von der Seitenwand wieder in Richtung der Biegelinie zurück verlaufend ausgebildet ist. Dies hat den Effekt, dass die Rastlasche seitlich von der Vorderwand absteht und die Deckelkonstruktion beim Schließen der Deckelkonstruktion mittels Reibungswiderstand festhält. Dadurch ist ein sicherer Verschluss der Verpackung gewährleistet.

[0010] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist diese aus Papier, Karton oder Kunststoff gefertigt.

[0011] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorderwand über Biegelinien mit jeweiligen Seitenwänden verbunden ist. Der Zuschnitt umfasst zudem eine Bodenkonstruktion und eine Deckelkonstruktion, wobei die Deckelkonstruktion über eine Biegelinie an der Rückwand angelenkt ist. Der Zuschnitt ist einstückig ausgebildet. Zudem weist die Vorderwand an dem der Bodenkonstruktion abgewandten Ende mindestens eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf. Durch die Ausbildung der Eingriffs- und Sichtmulde in der Vorderwand kann bei der Herstellung der Verpackung auf einen separat ausgebildeten Kragen beziehungsweise Innenrahmen verzichtet werden. Vorteilhafterweise kann die Verpackung aus dem einstückig ausgebildeten Zuschnitt hergestellt werden, so dass sich eine deutliche Zeitersparnis bei der Herstellung der Verpackung ergibt. Zudem ist die Vorderwand nunmehr nichtunterbrochen ausgebildet, so dass sich insgesamt eine größere Fläche der Vorderwand ergibt. Dadurch ergeben sich deutlich verbesserte Variationsmöglichkeiten beim Bedrucken der Vorderwand. Der erfindungsgemäße Zuschnitt kann zur Herstellung von Verpackungen verwendet werden, die zur Aufbewahrung verschiedenster Waren dienen. Neben stabförmigen Waren können auch andersförmige Waren oder auch Schüttgut aufbewahrt werden.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist mindestens eine mit der Vorderwand verbundene Seitenwand derart ausgebildet, dass in gefaltetem Zustand des Zuschnitts und in einem geschlossenen Zustand der Verpackung eine Innenseite eines den Abschluss der Deckelkonstruktion bildenden Deckelelements zumindest teilweise auf einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Seitenwand aufliegt. Dadurch wird durch die genann-

te Seitenwand die Funktion des Kragens, wie er bei bekannten Verpackungen ausgebildet ist, vollständig ersetzt. Der erfindungsgemäße Zuschnitt ermöglicht daher die Herstellung einer Verpackung mittels eines einstückigen Zuschnitts, ohne dass es hierbei zu Funktionseinbußen gegenüber bekannten Verpackungen kommt.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Zuschnitts wird mindestens eine Rastlasche mittels eines Schlitzes ausgebildet, wobei der Schlitz ausgehend von der Vorderwand über eine Biegelinie zwischen der Vorderwand und der Seitenwand hinweg in die Seitenwand und von der Seitenwand wieder in Richtung der Biegelinie zurück verlaufend ausgebildet ist. Bei einem Zusammenfallen des Zuschnitts stehen die Rastlaschen von der Seitenwand beziehungsweise der Vorderwand der Verpackung ab. Bei einem Verschließen der Verpackung liegt die mindestens eine Rastlasche dann an einer entsprechenden Innenseite der Deckelkonstruktion an und hält diese mittels Reibungswiderstand fest. Dadurch ist ein sicherer Verschluss der Verpackung gewährleistet.

[0014] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts besteht dieser aus Papier, Karton oder Kunststoff.

[0015] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es zeigen

Figur 1 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung in geöffnetem Zustand;

Figur 2 eine schematisch dargestellte Seitenansicht der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in geschlossenem Zustand; und

Figur 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts.

[0016] Die Figur 1 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Verpackung 10 zur Aufbewahrung von Waren in geöffnetem Zustand. Die Verpackung 10 dient dabei insbesondere zur Aufbewahrung von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen. Man erkennt, dass die Verpackung 10 eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14, die Vorder- und Rückwand 12, 14 verbindende Seitenwände 16, 18 sowie eine Bodenkonstruktion 20 zur Ausbildung eines behälterartigen Aufnahmebereichs 108 aufweisen. Zudem umfasst die Verpackung 10 eine Deckelkonstruktion 22 zum Verschließen des Aufnahmebereichs 108. Dabei ist die Deckel-

konstruktion 22 gelenkig mit der Vorderwand 12 der Rückwand 14 über eine Biegelinie 72 in einem oberen, d.h. der Bodenkonstruktion 20 gegenüberliegenden Ende, nach oben offenen Ende des Aufnahmebereichs 108 verbunden. Zudem erkennt man, dass die Verpackung 10 in Form eines prismatischen Körpers ausgebildet ist. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Verpackung 10 quaderförmig ausgebildet. Aber auch andere Formen sind denkbar.

[0017] Man erkennt, dass die Vorderwand 12 an dem der Bodenkonstruktion 20 abgewandten beziehungsweise gegenüberliegenden Ende 24 eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde 26 aufweist, wobei die Eingriffs- und Sichtmulde 26 in geschlossenem Zustand der Verpackung 10 durch eine Vorderwand 28 der Deckelkonstruktion 22 verdeckt ist (siehe Figur 2). Die Seitenwände 16, 18 sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel zudem derart ausgebildet, dass in einem geschlossenen Zustand der Verpackung 10 eine Innenseite einer den Abschluss der Deckelkonstruktion 22 bildenden Deckelwand 30 beziehungsweise den an der Deckelwand 30 befestigten Klebelaschen 46, 48 auf einem der Bodenkonstruktion 20 gegenüberliegenden Ende 34 der Seitenwand 16, 18 aufliegt. Man erkennt, dass die das Ende 34 der Seitenwände 16, 18 ausbildenden Kanten in geschlossenem Zustand der Verpackung 10 vollflächig an den entsprechenden Innenseiten der Deckelkonstruktion 22 anliegen.

[0018] Die Deckelkonstruktion 22 besteht in dem dargestellten Ausführungsbeispiel aus einer Vorderwand 28, einer Deckelwand 30 sowie einer Rückwand 32. Die genannten Elemente bilden mit den Seitenwänden 42, 44, den Verstärkungslaschen 36, 38, 40 sowie den Klebelaschen 46, 48 die Deckelkonstruktion 22.

[0019] Des Weiteren erkennt man, dass die Vorderwand 12 im Bereich der Eingriffs- und Sichtöffnung 26 zwei Rastmittel 52 zum Verrasten der Deckelkonstruktion 22 mit der Vorderwand 14 in geschlossenem Zustand der Verpackung 10 aufweist. Die Rastmittel 52 sind dabei als Rastlaschen 56, 58 ausgebildet, wobei die Rastlaschen 56, 58 von der Vorderwand 12 beziehungsweise den Seitenwänden 16, 18 abstehen. Zudem wird deutlich, dass die Rastlaschen 56, 58 mittels jeweiliger Schlitz 54 ausgebildet werden, wobei die Schlitz 54 jeweils ausgehend von der Seitenwand 12 über Biegelinien 96, 98 zwischen der Vorderwand 12 und den Seitenwänden 16, 18 hinweg in die Seitenwände 16, 18 und von den Seitenwänden 16, 18 wieder in Richtung der jeweiligen Biegelinien 96, 98 zurück verlaufend ausgebildet sind.

[0020] Beispielhaft für die Bodenkonstruktion 20 ist die bodenseitige Bodenwand 50 angedeutet.

[0021] Figur 2 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht der Verpackung 10 gemäß Figur 1 in geschlossenem Zustand. Man erkennt, dass die Vorderwand 28 der Deckelkonstruktion 22 die in der Vorderwand 12 ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde 26 vollständig verdeckt. Über die Rastmittel 52 (siehe Figur 1) wird die Deckelkonstruktion 22 an der Verpackung 10

sicher gehalten.

[0022] Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 110 zur Herstellung einer Verpackung 10 zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen. Der Zuschnitt 110 weist dabei eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14 auf, wobei die Vorderwand 12 über Biegelinien 96, 98 mit jeweiligen Seitenwänden 16, 18 verbunden ist. Des Weiteren umfasst der Zuschnitt 110 eine Bodenkonstruktion 20 und eine Deckelkonstruktion 22, wobei die Deckelkonstruktion 22 über eine Biegelinie 72 an der Rückwand 14 angelenkt ist. Man erkennt, dass der Zuschnitt 110 einstückig ausgebildet ist und die Vorderwand 12 an dem der Bodenkonstruktion 20 abgewandten beziehungsweise gegenüberliegenden Ende 24 eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde 26 aufweist. Des Weiteren erkennt man, dass die Rückwand 14 über Biegelinien 100, 102 mit entsprechenden seitlichen Verstärkungslaschen 60, 62 verbunden ist. Die seitlichen Verstärkungslaschen 60, 62 sind zudem über Biegelinien 92, 94 mit den Klebelaschen 64, 66 verbunden, wobei die Klebelaschen 64, 66 von den Seitenwänden 16, 18 über entsprechende Schnittlinien 112 abgetrennt sind. Die Schnittlinien 112 sind auch gegenüber einer Bodenwand 50 der Bodenkonstruktion 20 ausgebildet. Die Bodenwand 50 ist wiederum über Biegelinien 68, 70 mit der Vorder- und Rückwand 12, 14 verbunden. Des Weiteren erkennt man, dass der Zuschnitt 110 zur Ausbildung der Deckelkonstruktion 22 eine Vorderwand 28, eine Deckelwand 30 sowie eine Rückwand 32, die über Biegelinien 74, 76 miteinander verbunden sind, umfasst. Die Rückwand 32 der Deckelkonstruktion 22 ist dabei über die Biegelinie 72 mit der Vorderwand 14 verbunden. Des Weiteren umfasst die Deckelkonstruktion 22 Seitenwände 42, 44, Verstärkungslaschen 36, 38, 40 sowie Klebelaschen 46, 48, die über entsprechende Biegelinien 80, 82, 84, 86, 104, 106 miteinander beziehungsweise mit der Vorderwand 28, der Deckelwand 30 sowie der Rückwand 32 der Bodenkonstruktion 20 verbunden sind. Des Weiteren sind zwischen den Seitenwänden 42, 44 und der Deckelwand 30 Schnittlinien 114 zur teilweisen Abtrennung der Klebelaschen 46, 48 ausgebildet. Die Verstärkungslasche 40 ist über eine Biegelinie 78 mit der Vorderwand 28 verbunden. Die Faltung und Verklebung der Deckelkonstruktion 22 erfolgt in üblicher und bekannter Weise. Des Weiteren erkennt man, dass die seitlichen Verstärkungslaschen 60, 62 über Schnittlinien 88, 90 von den Verstärkungslaschen 36, 38 der Deckelkonstruktion 22 getrennt sind.

[0023] Insgesamt bilden die Vorderwand 12, die Bodenwand 50, die Rückwand 14 sowie die Seitenwände 16, 18, 60, 62 sowie die Klebelaschen 64, 66 einen behälterartigen Aufnahmebereich 108 in gefaltetem Zustand des Zuschnitts 110 aus (vergleiche auch Figur 1).

[0024] Des Weiteren erkennt man, dass im Bereich der Eingriffs- und Sichtmulde 26 Rastmittel 52 ausgebildet sind. Dabei wird jeweils mittels eines Schlitzes 54 jeweils eine entsprechende Rastlasche 56, 58 ausgebildet be-

ziehungsweise definiert. Die Schlitze 54 verlaufen dabei jeweils ausgehend von der Vorderwand 12 über die Biegelinien 96, 98 zwischen der Vorderwand 12 und den Seitenwänden 16, 18 hinweg in die Seitenwand 16, 18 hinein und von den jeweiligen Seitenwänden 16, 18 wieder in Richtung der entsprechenden Biegelinien 96, 98 zurück.

[0025] Aus der Darstellung des Zuschnitts 110 wird zudem deutlich, dass die Vorderfläche 12 im Vergleich zu bekannten und vergleichbaren Zuschnitten eine vergrößerte Fläche aufweist. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorderwand 12 sowie den Seitenwänden 16, 18 kann auf einen separat ausgebildeten Kragen beziehungsweise Innenrahmen ("Inner Frame") bei der Herstellung der Verpackung 10 verzichtet werden.

[0026] Die beschriebene Verpackung 10 wie auch der Zuschnitt 110 zur Herstellung der beschriebenen Verpackung 10 besteht üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

Patentansprüche

1. Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), die Vorder- und Rückwand (12, 14) verbindende Seitenwände (16, 18) sowie eine Bodenkonstruktion (20) und eine Deckelkonstruktion (22), wobei die Deckelkonstruktion (22) an einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende der Rückwand (14) angelenkt ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Vorderwand (12) an dem der Bodenkonstruktion (20) abgewandten Ende (24) mindestens eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde (26) aufweist, wobei die Eingriffs- und Sichtmulde (26) in geschlossenem Zustand der Verpackung (10) durch eine Vorderwand (28) der Deckelkonstruktion (22) zumindest teilweise verdeckt ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Seitenwand (16, 18) derart ausgebildet ist, dass in einem geschlossenen Zustand der Verpackung (10) eine Innenseite eines den Abschluss der Deckelkonstruktion (22) bildenden Deckelelements (30, 46, 48) zumindest teilweise auf einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende (34) der Seitenwand (16, 18) aufliegt.
3. Verpackung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die das Ende (34) der Seitenwand (16, 18) ausbildende Kante in geschlossenem Zustand der Verpackung (10) vollflächig an dem Deckelelement (30, 46, 48) anliegt.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Vorderwand (12) im Bereich der Eingriffs- und Sichtöffnung (26) mindestens ein Rastmittel (52) zum Verrasten der Deckelkonstruktion (22) mit der Vorderwand (12) in geschlossenem Zustand der Verpackung (10) mit der Vorderwand (28) aufweist.
5. Verpackung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Rastmittel (52) als Rastlasche (56, 58) ausgebildet ist, wobei die Rastlasche (56, 58) mittels eines Schlitzes (54) ausgebildet wird, und der Schlitz (54) ausgehend von der Vorderwand (12) über eine Biegelinie (96, 98) zwischen der Vorderwand (12) und der Seitenwand (16, 18) hinweg in die Seitenwand (16, 18) und von der Seitenwand (16, 18) wieder in Richtung der Biegelinie (96, 98) zurück verlaufend ausgebildet ist.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackung (10) aus Papier, Karton oder Kunststoff besteht.
7. Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung (10) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), wobei die Vorderwand (12) über Biegelinien (96, 98) mit jeweiligen Seitenwänden (16, 18) verbunden ist sowie eine Bodenkonstruktion (20) und eine Deckelkonstruktion (22), wobei die Deckelkonstruktion (22) über eine Biegelinie (72) an der Rückwand (14) angelenkt ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Zuschnitt (110) einstückig ausgebildet ist und die Vorderwand (12) an dem der Bodenkonstruktion (20) abgewandten Ende (24) mindestens eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde (26) aufweist.
8. Zuschnitt nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Seitenwand (16, 18) derart ausgebildet ist, dass in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (110) und in einem geschlossenen Zustand der Verpackung (10) eine Innenseite eines den Abschluss der Deckelkonstruktion (22) bildenden Deckelelements (30, 46, 48) zumindest teilweise auf einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende (34) der Seitenwand (16, 18) aufliegt.
9. Zuschnitt nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Rastlasche (56, 58) mittels

eines Schlitzes (54) ausgebildet wird, und der Schlitz (54) ausgehend von der Vorderwand (12) über eine Biegelinie (96, 98) zwischen der Vorderwand (12) und der Seitenwand (16, 18) hinweg in die Seitenwand (16, 18) und von der Seitenwand (16, 18) wieder in Richtung der Biegelinie (96, 98) zurück verlaufend ausgebildet ist. 5

10. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet,** 10
dass der Zuschnitt (110) aus Papier, Karton oder Kunststoff besteht.

15

20

25

30

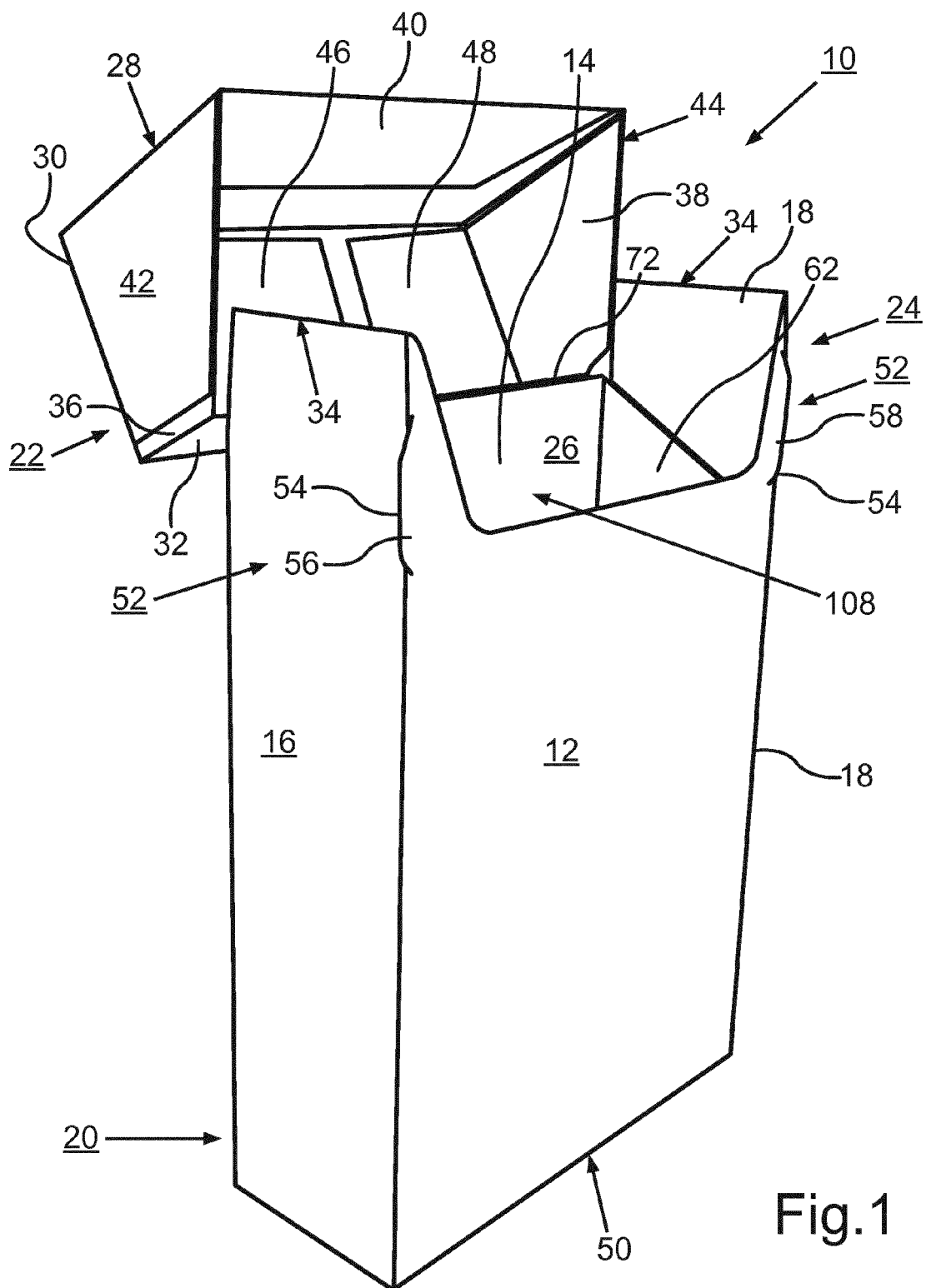
35

40

45

50

55



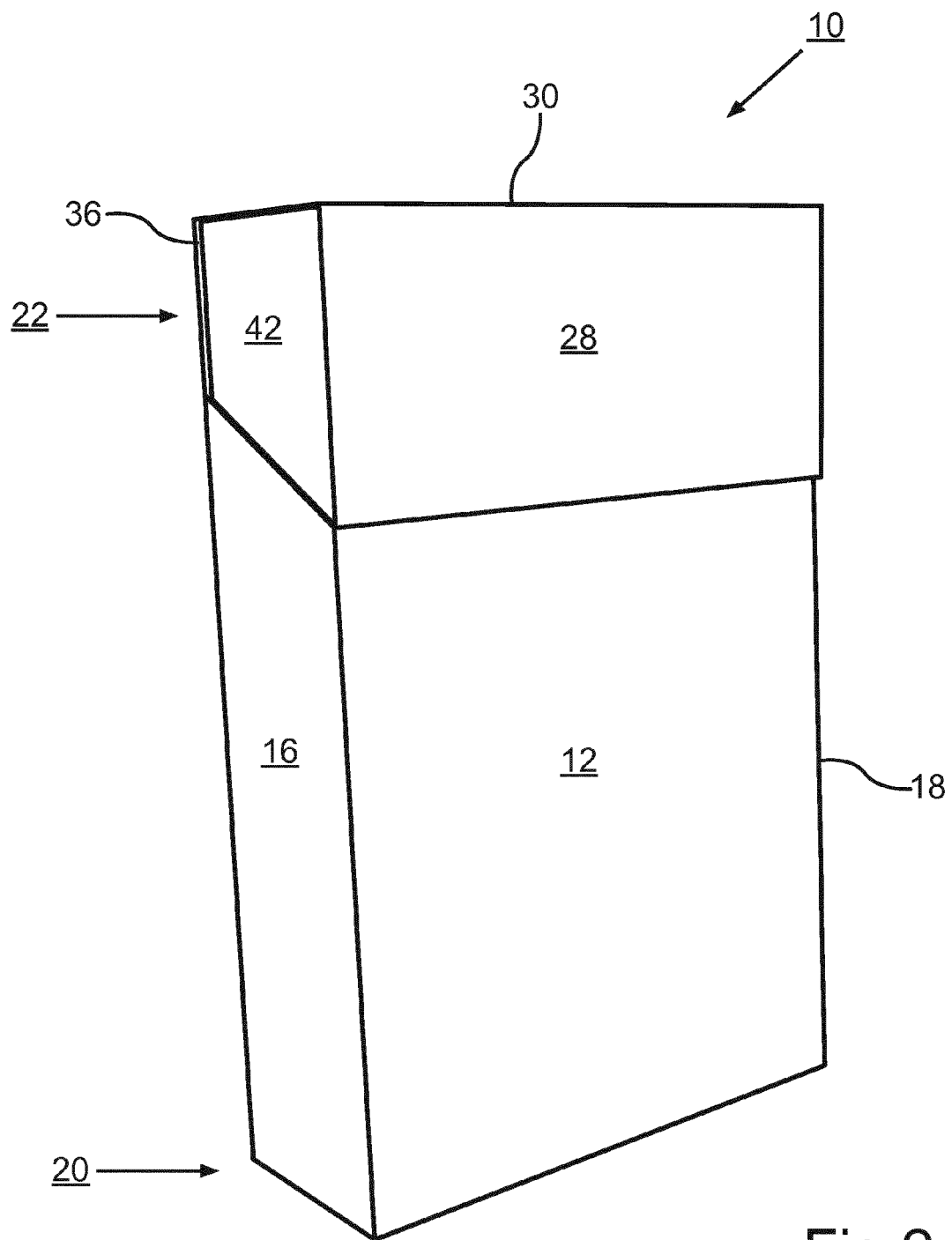
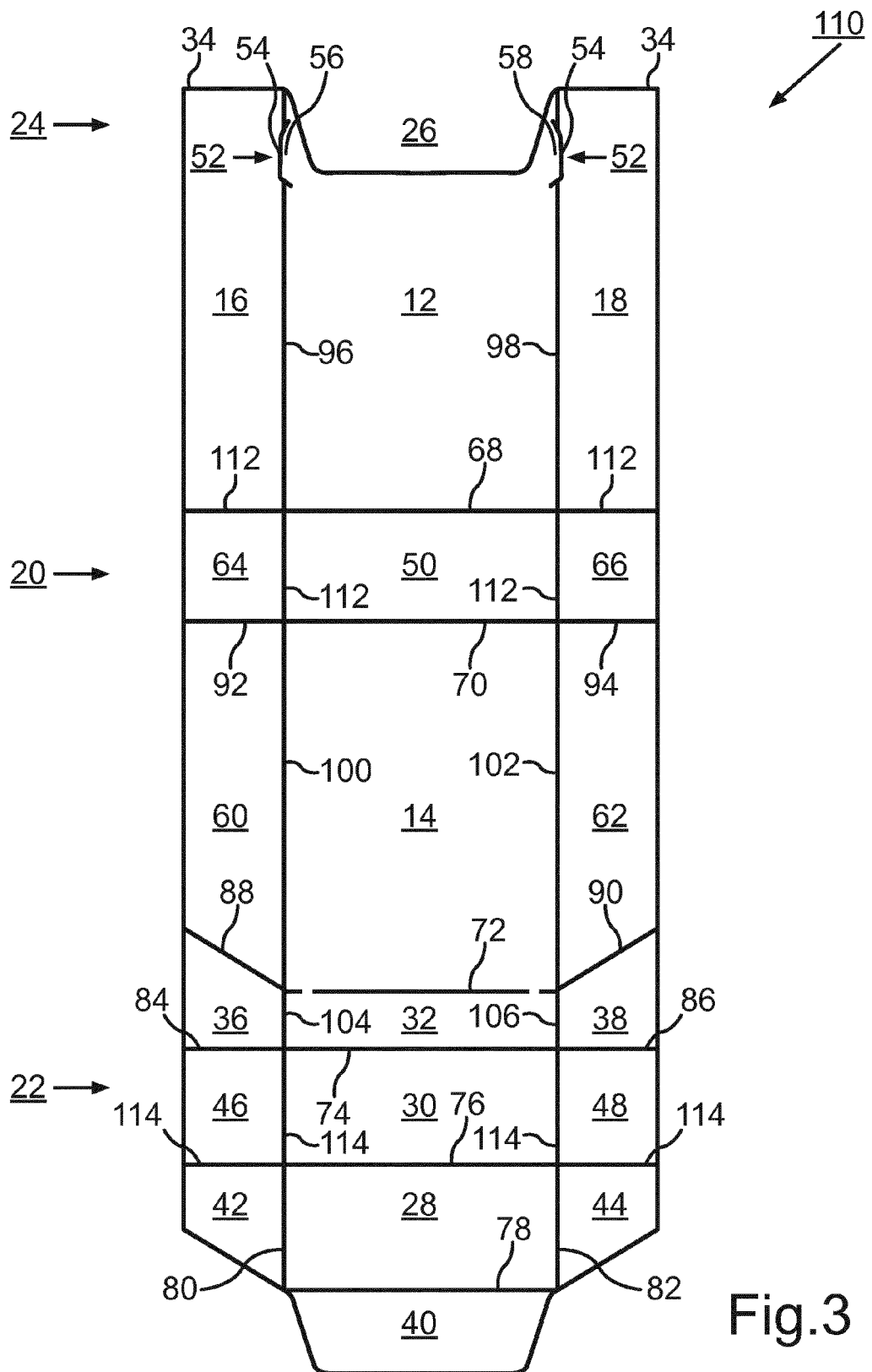


Fig.2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 17 6447

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 740 682 A2 (SASIB SPA [IT]) 11. Juni 2014 (2014-06-11) * Absatz [0004] * * Absatz [0026] - Absatz [0032]; Ansprüche 1-10; Abbildungen 1,1a,4,4a,5,5a *	1-10	INV. B65D85/10 B65D5/66
X	DE 23 34 190 A1 (COPACO GMBH) 23. Januar 1975 (1975-01-23) * Seite 3, Zeile 9 - Seite 6, Zeile 3; Ansprüche 1-8; Abbildung 3 *	1-4,6	
X	EP 1 837 293 A1 (JAPAN TOBACCO INC [JP]) 26. September 2007 (2007-09-26) * Absatz [0018] - Absatz [0071]; Ansprüche 1-9; Abbildungen 1-11 *	1-3,6-8,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. November 2015	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 6447

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-11-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2740682 A2	11-06-2014	EP 2740682 A2	11-06-2014
		US 2014151251 A1	05-06-2014
DE 2334190 A1	23-01-1975	KEINE	
EP 1837293 A1	26-09-2007	CA 2594658 A1	20-07-2006
		CN 101102945 A	09-01-2008
		EP 1837293 A1	26-09-2007
		ES 2357247 T3	20-04-2011
		HK 1107969 A1	28-09-2012
		JP 4721287 B2	13-07-2011
		KR 20070087015 A	27-08-2007
		RU 2349520 C1	20-03-2009
		TW I279197 B	21-04-2007
		UA 88672 C2	10-11-2009
		US 2008006544 A1	10-01-2008
		WO 2006075624 A1	20-07-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 69418258 T2 [0002]
- DE 10106549 A1 [0002]